

Stadt Prenzlau Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau	0.21 Seite 1
---	---

Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau (Zuständigkeitsordnung – ZustO)

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 6/2024 vom 27.07.2024, Seite 5

§ 1

Benennung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet neben den gesetzlich festgelegten Ausschüssen folgende Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses:

- a) **Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FR-A)**
- b) **Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung (WSO-A)**
- c) **Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales (BKS-A)**

(2) Darüber hinaus kann die Stadtverordnetenversammlung zur Erörterung von projektbezogenen Themen zeitweilige Ausschüsse bilden. Im Rahmen dieser Beschlussfassung ist der Ausschuss namentlich zu betiteln. Des Weiteren sind konkrete Beratungsinhalte festzulegen.

(3) Die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses endet, sobald für das benannte Thema ein Beschluss herbeigeführt wird oder die Thematik durch Feststellung einer einfachen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung keiner weiteren Beratung bedarf.

§ 2

Mitglieder

(1) Den Fachausschüssen gehören jeweils 9 Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und 5 sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme an. Die Ausschussbesetzung wird mittels deklaratorischen Beschluss festgestellt.

(2) Für die Berufung der sachkundigen Einwohner gelten die Bestimmungen der §§ 41 Absatz 2 und 43 Absatz 2 BbgKVerf entsprechend.

Stadt Prenzlau		
Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau	0.21	Seite 2

§ 3 Zuständigkeiten

(1) Der **Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung**

- wird in die Beratung der Schwerpunkte der Haushaltsplanung einbezogen
- berät Angelegenheiten, die der Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes dienen und der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen
- nimmt hinsichtlich der Rechnungsprüfung die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und in der „Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau“ bestimmten Aufgaben wahr

(2) Der **Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung** berät

- Angelegenheiten der Wirtschafts- und Standortentwicklung
- Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Tourismus und Stadtmarketing
- städtische Planungs- und Bauvorhaben (Einschließlich der Maßnahmen in den Ortsteilen)
- spezifische Konzepte und Maßnahmen zur Ortsteilentwicklung
- Angelegenheiten der LOKALEN AGENDA 21 und der Umweltentwicklung
- Grundstücksangelegenheiten
- Angelegenheiten der Wohnungswirtschaft

(3) Der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales** berät

- Angelegenheiten der städtischen Schulen und Kindertagesstätten, ausgenommen sind Personalangelegenheiten
- Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Kultur und Sport
- Konzepte und Maßnahmen zur sozialen Förderung von Kindern und Jugendlichen, Behinderten, Senioren und anderen Bevölkerungsgruppen sowie zur Förderung der Integration von Ausländern und Spätaussiedlern

(4) Die **zeitweiligen Ausschüsse** beraten

- die mittels Beschluss festgelegten Angelegenheiten (siehe § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung)

§ 4 Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau vom 05.07.2024 ist seit dem 05.07.2024 in Kraft.